

Rieser & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummer 49.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 49.

Mittwoch, 28. Februar 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa 2/4 Mark oder durch meine Expedition bei halbjährlicher Zahlung 4/4 Mark, bei Vorzahlung in den Expeditionen 1/2 Mark 25 Pfg., durch den Besteller bei halbjährlicher Zahlung 1/2 Mark 50 Pfg. Einzelnummern für die Nummer bei Vorzahlung 10 Pfg. bei sonstiger Zahlung 15 Pfg. Die Expeditionen sind in Riesa, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bismarckstr. 10, und in Berlin, Unter den Linden 10, zu beziehen. Druck und Verlag von Rieger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 249 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma Winter & Reichow in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß diese Firma künftig

Friedrich Carl Winter

lautet und Herr Johann August Georg Reichow in Riesa ausgeschieden ist.
Riesa, am 26. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.
Sachver.

Dreßm.

Auf Blatt 298 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma

Franz Geride in Riesa

erloschen ist.

Riesa, den 27. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.
Sachver.

Dreßm.

Wastochjen

sollen Sonnabend, den 3. März Vorm. 10 Uhr im Schöffengericht des Rittergut Weßdorf bei Großenhain gegen das Meistgebot verkauft werden.
Königl. Remontedepot-Administration Raltrantz.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Februar 1900.

Das gestern angesagte Hochwasser ist eingetreten. Das Elbquai ist bereits hoch überfluthet und der Strom wächst noch stark weiter. Auch von den oberen Stationen wird noch weiteres Steigen gemeldet (vergl. Wasserstandsberichte Seite 3). Vorsicht ist sehr geboten! Es ist vielleicht ein Wasserstand wie 1890 zu erwarten.

Mit dem 1. März beginnt in Sachsen sowohl für weibliches, als auch männliches Edel- und Damwild, sowie für Krametsvögel die gesetzliche Schonzeit. Dagegen dürfen Schnepfen und Hähne von Auer-, Bir- und Haselwild vom 1. März bis 15. Mai, wilde Enten aber nur bis zum 15. März geschossen werden. Der Verkauf der eingangs bezeichneten Hochwildsorten bauert jedoch noch volle zwei Wochen.

Der Dresdner Schwurgericht. Wegen schwerer Falschung einer öffentlichen, inländischen Urkunde, vollendeten und versuchten Betrugs hatte sich der am 2. Juli 1878 in Bahren geborene, schon wegen Diebstahls und Genußmittelenwendung mit Gefängnis und Haftstrafe vorbestrafte Zimmermann Paul Richard Rühle vor den Geschworenen zu verantworten. Der Angeklagte ist in Seußlich in die Schule gegangen, in Jabel konfirmirt und hat mehrere Stellen als Knecht in der Umgegend von Riesa inne gehabt. Anfang Januar d. J. sollte R. eine Stelle als Knecht beim Gutsbesitzer Uhlmann in Seußlich einnehmen, wobei ihm besonders Pünktlichkeit zur Pflicht gemacht wurde. R. befohl zu damaliger Zeit keine Uhr. Um sich nun in den Besitz einer solchen zu setzen, nahm er sein Sparfassenbuch der Sparrasse zu Göln-Weißeln, Nr. 3405, welches auf eine Einlage von 3 Mark lautete, schrieb unter dem 17. Februar 1899 900 Mark hinzu, unterzeichnete die Richtigkeit der Einlagensumme mit den Namen des Kassirers und des Kontrolleurs, so daß das Buch den Anschein gewann, als ob Rühle im Besitz von 900 Mark sei. Mit diesem gefälschten Quittungsbuch ging Rühle zum Uhrmacher Fröhliche nach Weißeln und verschaffte sich unter den falschen Angaben, er habe 900 Mark Erbschaft von seiner Mutter erhalten, daßselbe befände sich in einem Sparfassenbuch, seiner Mutter habe er auf dem Sterbebett das Versprechen geben müssen, nichts von der Summe abzuhäben, eine Taschenuhr und einen Wacker im Gesamtwert von 23 Mark 50 Pfg. Um sich nun die Summe von 23 Mark 50 Pfg. zur Bezahlung an Fröhliche zu verschaffen, kam er am 5. Januar zur Stellenvermittlerin Klinge in Weißeln und versuchte, sich von dieser 23 Mark 50 Pfg. zu erschwindeln. Die Zeugin hatte aber von der Falschung des Buches Kenntnis erlangt und gab dem Angeklagten nichts, so daß dieser Schwindel im Stadium des Betrugs blieb. R. giebt die ihm zur Last gelegten Handlungen zu und erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 9 Monaten, wovon 1 Monat als verbüßt gilt.

Im „Justizministerialblatt“ ist eine Verordnung erschienen, welche das Verfahren bei Entmündigungen wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche betrifft, und deshalb allgemeiner interessiren wird, weil sie zeigt, daß in Zukunft alles gehen wird, um Fälle auszuschließen, in welchen eine ungerechtfertigte Unterbringung in Irrenanstalten nachträglich konstatirt wurde. Fälle, die freilich auch oft nur zu einer causo cobdoro aufgeführt worden sind. Nach der betreffenden Verordnung hat die Staatsanwaltschaft und das Gericht vereint bei der Entmündigung mitzuwirken. Die Staatsanwaltschaft hat darüber zu wachen, daß einmal eine Entmündigung da herbeigeführt wird, wo sie notwendig ist, andererseits aber auch Niemand entmündigt wird, wenn es an den gesetzlichen Voraussetzungen fehlt, bez. die Entmündigung wieder aufgehoben wird wenn dieselben weg-

fallen. Die Staatsanwaltschaft hat bezügliche Anträge selbst zu stellen. In § 2 heißt es, daß lediglich aus polizeilichen Rücksichten oder im ausschließlichen Interesse Dritter Niemand entmündigt werden darf. Die Vorstände von staatlichen oder privaten Irrenanstalten haben der Staatsanwaltschaft von der Aufnahme eines Geisteskranken oder Geisteschwachen Anzeige zu machen, worauf dieselbe die Sachlage prüft. Diese Prüfung soll übrigens auch eintreten, wenn die Staatsanwaltschaft sonst davon Mitteilung erhält, daß Jemand in Geisteskrankheit oder Geisteschwäche verfallen ist, auch den Terminen des Verfahrens, insbesondere der Vernehmung des zu Entmündigenden beizuwohnen, und erforderlichen Falles die Anordnung einer vorläufigen Vormundschaft anregen. Entfallen bei der Staatsanwaltschaft selbst Zweifel darüber, ob eine Entmündigung zu erfolgen habe oder nicht, so ist zunächst Bericht an das Oberlandesgericht zu erstatten. Das Entmündigungsgericht ist nach § 12 ff. verpflichtet, von seiner Tätigkeit fortlaufend die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen. Vor der Unterbringung des zu Entmündigenden in einer Heilstätte muß die Staatsanwaltschaft ebenfalls gehört werden. Man ersieht aus diesen Bestimmungen, daß hinreichende Cauteleten für einen sichereren Gang des Verfahrens gegeben wurden.

Die Generaldirektion der Königl. sächsischen Staatseisenbahnen geht bekanntlich jetzt mit aller Schärfe gegen die Arbeiter vor, die in offener Form sozialdemokratischen Bestrebungen halbigen oder sozialdemokratische Vermählungen besuchen usw. Aus diesem Grunde werden im Amtsblatte der genannten Behörde die Namen derjenigen Arbeiter veröffentlicht, die im sozialdemokratischen Sinne agitirt haben und deshalb entlassen worden sind. In der Zahl der bisher aus diesem Grunde entlassenen Arbeiter sind kürzlich wieder 13 und neuerdings 6 gekommen, die in Dresden, Dommagisch, Glauchau, Görlitz, Reichenbach i. V. und in Leipzig stationirt sind. Die Dienststellen haben strenge Weisung erhalten, jeden Fall ungefäumt zur Anzeige zu bringen.

Bekanntlich ist die Kartoffel außerordentlich leicht dem Erfrieren ausgesetzt, wodurch sie fählich und zum menschlichen Genuß unvertwendbar wird. Das Schmelzen der Kartoffeln tritt in der jetzigen Jahreszeit aber oft schon ein, ohne daß ein irgendwelches Gefrieren der Frucht stattgefunden hat und zwar dann, wenn die Kartoffeln beim Lagern einer Temperatur von 2 bis 3 Grad über Null ausgesetzt worden sind, wie es sich bei den Verkaufsständen der Markthallen im Winter oft nicht vermeiden läßt. Bewahrt man die auf diese Weise süß gewordenen Kartoffeln einige Zeit in einem warmen Raume, vielleicht bei + 15–20 Grad Celsius auf, so verschwindet der angefallene Zucker und die Kartoffel gewinnt ihre volle Schmelzfähigkeit wieder.

Ein Raupenjahr erster Ordnung wird nach Ansicht erfahrener Gärtner und Landwirthe das Jahr 1900 werden, wenn nicht rechtzeitig und zwar schon jetzt mit dem Raupen der Blume und Sträucher begonnen und das Verfahren nicht bis spätestens Mitte März zu Ende geführt wird. Rührt das Frühjahr schnell heran, wie es nach Ansicht der Landwirthe diesmal der Fall zu sein scheint, dann sind die Raupenester schon in der zweiten Hälfte des April leer, und es erweist sich dann als unmöglich, diese Thiere zu beseitigen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: In den deutschen Blättern ist vor Kurzem eine Anzeige erschienen, wonach deutsche Damen und Herren unter vortheilhaften Bedingungen für die deutsche Abtheilung der Pariser-Weltausstellung gesucht werden. Auf eine nähere Anfrage ist ein formularmäßiges Schreiben eines angeblichen E. Zagorio Hls. Agence Publique Internationale, Paris 28 Rue Durantin erfolgt, worin die Einsegnung einer „Agenturgebühr“ von 5 Mark gefordert wird. Die über Zagorio eingezogenen Erklärungen kanten höchst ungenügend, so daß es sich zweifellos um einen Schwindel handelt.

— Vom Landtag. In der gestrigen 53. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer stand zunächst die Frage wegen des Umbaus des Bahnhofes Sebnitz auf der Tagesordnung. Deputation und Staatsregierung waren von der Nothwendigkeit des Umbaus überzeugt. Die Deputation hatte deshalb der Kammer empfohlen, dieselbe wolle beschließen: die unter Titel 45 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats eingestellte Summe zur Erweiterung des Bahnhofes Sebnitz in Höhe von 95 000 Mark zu bewilligen; 2. auf Grund und im Sinne der abgegebenen Erklärung der Königl. Staatsregierung die Petition des Gustav Schade und Genossen in Sebnitz der Kgl. Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Die Kammer trat diesem Antrage bei. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Schlußberatung über die Erbauung von Beamten- und Arbeiterwohngebäuden. Für denselben Zweck wurden bereits im vorigen Landtag 1 1/2 Mill. Mark bewilligt. Diese Summe ist im wesentlichen aufgebraucht. Es müssen aber zum gleichen Zwecke noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die nötige Menge zu Arbeiterhäusern zu erlangen. In Aussicht genommen ist insbesondere der Bau von Beamten- und Arbeiterhäusern in Leipzig I, Zittau, Dresden-Friedrichstadt, ferner für die zukünftigen Werksstätten in Engelsdorf (Leipzig II) und für den Rangirbahnhof Chemnitz-Gilbersdorf, sowie das dortige Elektrizitätswerk. Die Deputation erklärte, daß sie das Vertrauen zu der Regierung habe, sie werde die Beamten den Verhältnissen entsprechend möglichst geschickt und bequem ausführen unter Aufbarmachung der auf diesem Gebiete bisher gemachten ausgiebigen Erfahrungen. Die Kammer beschloß die in Titel 28 verlangten 2 Mill. Mark zur Erbauung von Beamten- und Arbeiterwohngebäuden zu bewilligen. Ferner bewilligte die Kammer: 150 000 Mark für Einführung der Streckenblockierung auf der Linie Chemnitz-Döbeln; 298 000 Mark für Verfertigung eines verl. Gefalles zwischen Bahnhof Wittweida und Haltestelle Wittweida; 185 000 Mark für Erweiterung des Bahnhofes Weßeln. Schließlich ließ die Kammer die Petition der Rabelarbeitslehrerin L. Kreisfumar auf sich beruhen.

Gröba. In der Nacht zum Sonntag ist an dem Krauspeischen Gute hiersebst ein Theil eines Gartenhauses nebst steinerner Säule umgeworfen bez. zertrümmert worden. Auf den Nachweis der Thäter ist eine entsprechende Befolgung ausgesetzt. — Seit einiger Zeit machen sich hier sogen. „Blaumacher“ durch ihr Gebahren recht lästig, es werden dies in der Hauptsache dieselben Personen sein, welche auch in Riesa in letzter Zeit auf der äußeren Bahnhofstraße wiederholt unlesbar sich bemerkbar gemacht haben.

Döbeln, 27. Februar. Eine große Nothzeit ist hier durch Einwerfen von 15 in Bleischnur gehaltenen Glaschellen eines Bogenfensters der Kirche verübt worden. Die That ist nachts ausgeübt worden; im Innern der Kirche wurden Kieselsteine in der Größe von Hühnersteinen gefunden. Die rohen Wurfsteine sind leider noch unermittelt.

Rohrweil, 27. Februar. Tödlich verunglückt ist auf Reichendacher Realer der angestellte Waldarbeiter Friedrich August Feldmann aus Schmalbach, welcher im dortigen Steinbruch Sprengarbeiten verrichtete und dabei von einem abfallenden Steinblock getroffen wurde. Ein Mitarbeiter fand Feldmanns Verbleiben unter einem centnerschweren Steine liegen. — In Niederstieglitz kam der Knecht eines dortigen Gutsbesitzers in das Getreide einer Hähnelmehlmaschine und erlitt dabei an einem Fuß schwere Verletzungen.

Dresden, 28. Februar. Der König wird mit dem Prinzen Friedrich August heute der Einsegnung der Leiche des Kammerers v. Reich in der Truenerkirche, Bürgerwiese 18, beiwohnen. — Nach beendetem Aschermittwochskonzert tritt der König die Reise nach Sigmaringen an.